

PAUL VERNER *Angst vor schweren Fragen*

Es gibt eine ganze Anzahl von Mitgliedern, die Angst vor den Überprüfungs-kommissionen und vor schweren Fragen haben. Die Kranführerin, Genossin Winkler I vom Abus-Stahlbau, Leipzig, sagte: „Ich habe wirklich Beklemmungen wegen der Überprüfung, da ich weder praktisches noch theoretisches Wissen habe.“

Der Genosse Haibauer aus dem gleichen Betrieb erklärte: „Ich muß ehrlich gestehen, daß ich theoretische Fragen bei der Überprüfung nicht beantworten kann, so daß die Gefahr besteht, daß ich dann aus der Partei ausscheiden muß.“ Andere sprechen wiederum von einem Prüfungsfieber, und in der Parteiorganisation von Boldekow, Kreis Anklam, stellt man sich die Überprüfung wie eine Gerichtsverhandlung vor. V

Die Überprüfungs-kommissionen sind keine Examenkommissionen und keine Parteigerichte, und haben auch nicht die Aufgabe, den Mitgliedern „ein Bein zu stellen“, „Fangfragen aufzuwerfen“ oder sie „aufs Glatteis zu führen“. Ihre Aufgabe wurde im Beschluß des ZK der SED zur Überprüfung ganz klar Umrissen:

„Bei der Überprüfung muß jedes Mitglied individuell beurteilt werden. Zur richtigen Beurteilung genügt nicht das fehlerhafte Verhalten in einer bestimmten Situation, sondern es muß die ganze Entwicklung und Tätigkeit und die soziale Herkunft des Mitgliedes betrachtet werden. Es ist notwendig, zu berücksichtigen, daß viele Parteimitglieder unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Ideologie standen und daß auch die faschistische Propaganda eine bestimmte Wirkung ausübte. Die Umerziehung der Menschen zu klaren und festen Marxisten-Leninisten ist deshalb eine große und ernste Aufgabe. Der Umtausch der Parteidokumente ist eine große Erziehungsaufgabe. Es gilt, ideologische Unklarheiten zu überwinden und das einzelne Parteimitglied zu überzeugen, an seiner Entwicklung zu arbeiten und Parteiaufgaben zu übernehmen. Solange Parteileitungen nicht verstehen, die Mitglieder systematisch zur Arbeit heranzuziehen, kann man Mitglieder nicht wegen Inaktivität aus der Partei entfernen. Der nächste Schritt besteht darin, den einzelnen Parteigenossen durch die Leitung der Grundorganisationen Parteiarbeit zuzuteilen.“

Es ist auch nicht zulässig, die Mitgliedschaft eines Parteimitgliedes zu streichen, weil es bestimmte programmatische Fragen der Partei noch nicht genau beantworten kann. Das Statut unserer Partei verlangt von jedem Mitglied die Anerkennung des Programms der Partei, nicht die Beherrschung des Programms. Die Aufgabe der Partei besteht gerade darin,

ihre Mitglieder zu Marxisten-Leninisten zu erziehen und sie zu lehren, das Programm zu beherrschen.“

Die Kommissionen dürfen daher ihre Überprüfung nicht nach einem Schema durchführen. Sie sollen auch nicht — wie die Genossin Gerda Böttger aus Dresden ganz richtig sagt — „in Listen mit fein gespitztem Bleistift kleine Häkchen anbringen und dann zusammenzählen, wie viele Male die Genossen gestolpert sind“. Die Kommissionen müssen demnach an die Überprüfung eines Genossen, der z. B. Landarbeiter ist, ganz anders herangehen als bei der Überprüfung eines Genossen, der als Verwaltungsfunktionär arbeitet. Außer den Fragen zu seiner Person wird man z. B. einen Landarbeiter fragen, welche verschiedenen Klassenkräfte es im Dorf gibt, auf wen sich die Partei im Dorfe stützt, wie man die Parteiarbeit im Dorfe entfalten kann usw. Arbeitet er z. B. in einem volkseigenen Gut, so wird man mit ihm über die neuen Arbeitsmethoden, wie Arbeitsbrigaden, Aktivistenpläne usw. sprechen. Weiter soll man sich mit ihm über seine Parteiarbeit, den Besuch der Mitgliederversammlungen, sein Lernen, das Studium der Parteizeitung, seine Auffassung über die Tätigkeit der Parteiorganisation, die Arbeit der Leitung und seine freiwilligen Selbstverpflichtungen unterhalten.

Einen Genossen, der hingegen als Verwaltungsfunktionär arbeitet, wird man — außer den Fragen zu seiner Person — über die Aufgaben der Partei auf dem Gebiete der Verwaltung befragen. Man wird mit ihm darüber sprechen, wie die Parteiorganisation und er selbst den Kampf gegen Bürokratismus und für Einsparungen führt; wie er mit den Gesetzen der Republik, vor allem mit denjenigen, die sein Arbeitsgebiet betreffen, vertraut ist; wie er im Parteijahr studiert und die bereits durchgearbeiteten Themen versteht; was er zu seiner fachlichen Weiterbildung tut; wodurch seine Parteiverbundenheit zum Ausdruck kommt; welche Verpflichtungen er übernimmt usw. Das Wesentliche besteht darin, daß die Kommission ein umfassendes Bild über das betreffende Mitglied vom Standpunkt seiner Parteiverbundenheit, seiner Treue zur Partei, seiner Stärken und Schwächen gewinnt und jedem dabei hilft, das Gute zu entwickeln und die Schwächen zu überwinden.

In einer Mitgliederversammlung einer Grundorganisation in Dresden sagte der Referent sehr richtig: „Niemand wird rausgeschmissen, der die Politik der Partei vertritt und das Statut anerkennt. Trennen werden wir uns nur von Parteifeinden, Karrieristen und ähnlichen Elementen.“

Parteileitungen Alt-Tellin und Löckenzien verletzen innerparteiliche Demokratie

Von der Leitung der Parteiorganisation in Alt-Tellin, Kreis Demmin, wurde die Meinung vertreten, daß ab 15. Januar eine große Partëisäuberung beginnt. In Vorbereitung dieser Kampagne bestrafte die Parteileitung 61 Genossen wegen Inaktivität mit einer Rüge. Die bestraften Genossen erhielten, eine Bewährungsfrist von acht Wochen, in denen sie ihre Parteiverbundenheit unter Beweis stellen sollen. Andernfalls würden sie dann als Saboteure aus der Partei ausgeschlossen.

Der Sekretär der Parteiorganisation von Löckenzien im Kreis Demmin, Genosse Stenzei, hatte bereits von sich aus eine Überprüfung der Parteiorganisation durchgeführt. Er übergab der Kreisleitung die Karteikarten derjenigen Genossen, die nach seiner Ansicht nicht mehr Mitglied der Partei sein können, und denen deshalb das Mitgliedsbuch zu entziehen ist.

Die Parteileitung von Alt-Tellin und Genosse Stenzei aus Löckenzien haben den Beschluß über die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten völlig falsch verstanden. Mehr noch: Sie haben die Grundsätze der innerparteilichen Demokratie größtenteils verletzt. Die Massenbestrafung, wie sie von der Parteileitung in Alt-Tellin durchgeführt wurde, führt bei weitem nicht zu einer Verbesserung der Parteiarbeit, wie es vielleicht die Absicht der Leitung gewesen sein mag, sondern trägt Verärgerung, ja sogar Zersetzung in die Reihen der Partei. Die notwendige beharrliche Erziehungsarbeit wurde hier durch Strafen ersetzt.

Die Parteileitung von Alt-Tellin ist verpflichtet, diese Maßnahme sofort aufzuheben und sowohl in der Leitung wie in der Mitgliederversammlung zu beraten, wie die Aktivität der Parteiorganisation und die der einzelnen Mitglieder gehoben werden kann. Ebenso unrecht hat der Genosse Stenzei aus Löckenzien gehandelt. Er allein will darüber entscheiden, wer Mitglied der Partei sein soll und wer nicht. Darüber haben aber die Überprüfungs-kommissionen zu entscheiden, die auf Grund einer sorgfältigen Prüfung jedes einzelnen Mitgliedes und Kandidaten das Ergebnis feststellen werden. Der Parteileitung von Löckenzien wird empfohlen, sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie man die Arbeit der Parteiorganisation verbessern kann. Wenn eine enge Verbindung der Leitung zu den einzelnen Mitgliedern, darunter auch zu denen, die noch passiv sind, hergestellt und damit angefangen wird, den Parteimitgliedern kleine, durchführbare Parteiaufträge zu übertragen, so wird auch in Löckenzien die Parteiarbeit besser werden.